

Auf dem Weg zu stabilen Finanzen – Licht am Ende des Tunnels

Mit dem von CDU und FDP im Dezember 2010 verabschiedeten Haushalt für die Jahre 2011 und 2012 wurden die ersten beiden wichtigen Schritte hin zu einem Haushalt ohne neue Schulden eingeleitet. Zum allerersten Mal überhaupt ist es gelungen, die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr abzusenken. Das strukturelle Defizit des Landeshaushaltes wird von 1,32 Mrd. Euro im Jahr 2010 auf 839 Mio. Euro im Jahr 2012 reduziert.

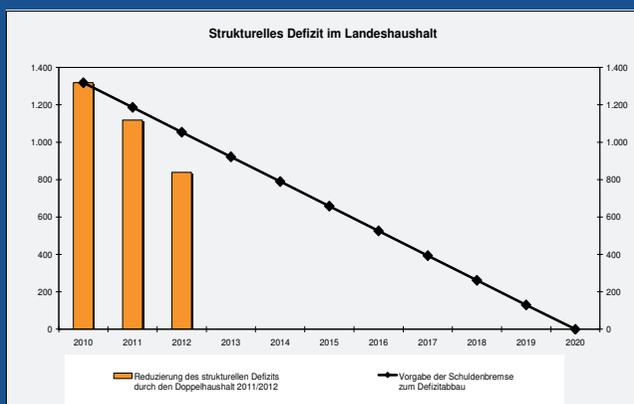
Im Frühjahr 2011 konnte mit der Bundesregierung die Verwaltungsvereinbarung zur Gewährung von Konsolidierungshilfen abgeschlossen werden. Der Bund und die Bundesländer werden Schleswig-Holstein in den kommenden Jahren mit insgesamt 720 Mio. Euro bei der Sanierung seines Haushaltes unterstützen. Dieses Geld würde unserem Land verloren gehen, wenn der von CDU und FDP eingeschlagene Kurs einer konsequenten Haushaltskonsolidierung verlassen würde.

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat es in seinen Bemerkungen 2011 wie folgt formuliert:

„Für die Zukunft des Landes ist von entscheidender Bedeutung, dass der jetzt eingeschlagene Sanierungskurs nicht verlassen wird.“

Auch der Stabilitätsrat, dessen Aufgabe in der Überwachung der Haushalte von Bund und Ländern besteht, kommt in seinem 1. Evaluationsbericht für Schleswig-Holstein zu folgendem Ergebnis:

„Die vom Land Schleswig-Holstein beschlossenen Maßnahmen sind ein wichtiger und notwendiger Beitrag zur längerfristigen Konsolidierung des Landeshaushaltes. ... Der Evaluationsausschuss erkennt diese Maßnahmen ausdrücklich an und empfiehlt ihre konsequente Umsetzung.“



Zwischenfazit:

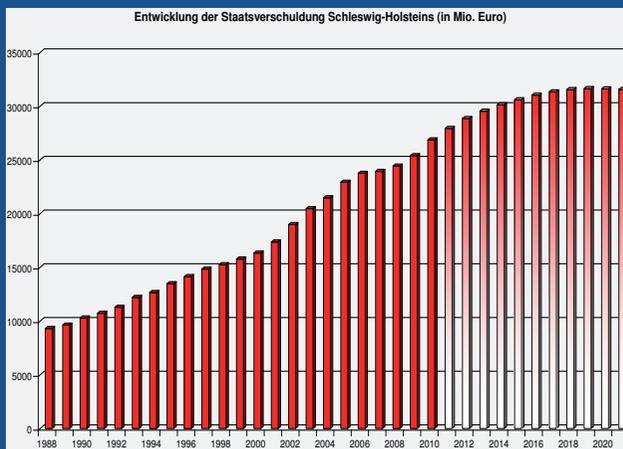
1. Die Haushaltslage in unserem Bundesland ist nachweislich dramatisch. Nach Auffassung des Stabilitätsrates droht Schleswig-Holstein eine Haushaltsnotlage, wenn die eingeleiteten Maßnahmen nicht umgesetzt werden.

2. Die CDU-geführte Landesregierung hat die notwendigen Beschlüsse gefasst, um die drohende Haushaltsnotlage abzuwenden. Auch in den kommenden Jahren ist es aber zwingend erforderlich, den jetzt eingeschlagenen Kurs konsequent fortzusetzen.

3. Schleswig-Holstein steht erst am Anfang eines langen Weges – das Licht am Ende des Tunnels ist aber zu erkennen. Ab 2020 wird unser Land in der Lage sein, den aufgelaufenen Schuldenberg allmählich wieder abzutragen und sich auf diese Weise neue finanzielle Spielräume zu erarbeiten.

Das Problem:

ab 2011 prognostizierte Entwicklung unter Zugrundelegung des Abbaupfades der Schuldenbremse, ohne Berücksichtigung konjunkturell bedingter Kreditaufnahme; siehe Grafik



Über Jahrzehnte wuchsen die Ausgaben stärker als die Einnahmen!

Wie ist es zu der dramatischen Haushaltslage gekommen? Wenn Länder in schlechten Zeiten die Wirtschaft ankurbeln, kann es sinnvoll sein, dafür auch Schulden in Kauf zu nehmen. Schleswig-Holstein hat allerdings auch in guten Zeiten über Jahrzehnte jedes Jahr neue Schulden gemacht. Wenn die Steuerquellen sprudelten,

weil die Wirtschaft gut lief, finanzierte das Land zusätzliche Aufgaben. Wenn die Steuereinnahmen nicht reichten, wurden diese neuen Aufgaben mit immer neuen Schulden finanziert. So wuchs der Schuldenberg immer weiter, ohne dass auch nur ein einziger Euro getilgt wurde.

Die Grafik zeigt: Die Schuldenbremse ist ein langfristiges Projekt. Auch unter den Vorgaben der Schuldenbremse werden bis 2020 immer noch jedes Jahr neue Schulden gemacht. Selbst bei Einhaltung der Schuldenbremse werden die Schulden des Landes von heute 27 Mrd. Euro auf 31,6 Mrd. Euro ansteigen.

Was passiert, wenn jetzt nicht gehandelt wird?

Neben der Partei die LINKE gibt es mittlerweile erste Stimmen, welche die konsequente Einhaltung der Schuldenbremse und des dafür einzuhaltenden Konsolidierungskurses in Frage stellen. Bereits im ersten Jahr der Umsetzung sorgt man sich in der SPD, „dass die Schuldenbremse an Akzeptanz verliert“. Der SPD-Spitzenkandidat fordert, „die Debatte neu zu führen“. Die Schuldenbremse müsse ein „deutlich langfristigeres Projekt werden“.

Erst im Mai 2010 wurde die Schuldenbremse auf Initiative von CDU und FDP mit überwältigender Mehrheit in der schleswig-holsteinischen Landesverfassung verankert. Alle Fraktionen bis auf die LINKE haben dieser Verfassungsänderung zugestimmt. Unabhängig davon ist auch im Grundgesetz vorgegeben, dass die Bundesländer ab dem Jahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt haben müssen. An der Einhaltung der Schuldenbremse führt deshalb schon juristisch kein Weg vorbei.

Eine Verschiebung oder auch nur Streckung der Maßnahmen ist zudem keine Lösung. Wenn Schleswig-Holstein so weiter macht wie bisher, dann werden die Schulden bis 2020 nicht auf 31,6 Mrd. Euro, sondern auf über 40 Mrd. Euro steigen. Muss Schleswig-Holstein gegenwärtig rund 1 Mrd. Euro jährlich an Zinsen zahlen, so würden die Zinsausgaben bei einer derartigen Entwicklung der Landesschulden und einem moderaten Zinsanstieg im nächsten Jahrzehnt die Marke von 2 Mrd. Euro überschreiten. Die Folgen für den Landeshaushalt und damit die nachfolgenden Generationen wären katastrophal. Innerhalb weniger Jahre wäre unser Land vollkommen handlungsunfähig.

Die Situation in Griechenland führt uns drastisch vor Augen, dass auch Staaten nicht unbegrenzt Kredite zu günstigen Zinsen bekommen. Deshalb muss die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig geschlossen werden. Wer damit zu lange wartet, der wird am Ende zu ganz brutalen Maßnahmen gezwungen

sein: Härteste Kürzungen in allen Bereichen, Entlassungen im Öffentlichen Dienst sowie massive Steuer- und Abgabenerhöhungen sind dann die unweigerliche Konsequenz. Das Beispiel Griechenland zeigt dabei auch, dass derartige Entscheidungen immer vor allem auf Kosten der sozial Schwachen gehen.

Um das zu verhindern, müssen jetzt rechtzeitig die richtigen Maßnahmen ergriffen werden! Mit den Vorgaben der Schuldenbremse wird die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben über zehn Jahre in gleich großen Schritten geschlossen. Das bedeutet: Die Ausgaben können langsam und geplant abgesenkt werden. So können sich alle darauf einstellen. Der Staat kann übernommene Aufgaben Stück für Stück wieder abgeben. Kein Mitarbeiter im öffentlichen Dienst muss entlassen werden. Stattdessen kann die normale Fluktuation genutzt werden, indem bei Pensionierung frei werdende Stellen nicht wieder besetzt werden.

Kann das Land nicht seine Einnahmen steigern, und was ist mit Hilfen des Bundes?

Die Möglichkeiten des Landes, seine Einnahmen zu steigern, sind sehr begrenzt. CDU und FDP haben mit dem Doppelhaushalt bereits beschlossen, die einzige echte „Landessteuer“ – die Grunderwerbsteuer – ab 2012 zu erhöhen. Jede weitere Einnahmeverbesserung ist nur möglich, wenn Bund und Länder gemeinsam die Steuergesetzgebung ändern. Auch in diesem Fall müssten die Bürgerinnen und Bürger aber zusätzliche Belastungen in Form von höheren Steuern tragen.

Im Rahmen des Länderfinanzausgleichs helfen schon heute die finanzstarken Bundesländer den schwächeren Ländern wie Schleswig-Holstein. Als Nehmerland erhält unser Bundesland jährlich rund 200 Mio. Euro an Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen.

Mit den Regelungen zur Schuldenbremse ist es gelungen, weitere 80 Mio. Euro jährlich an Konsolidierungshilfe vom Bund und Ländern bis zum Jahr 2020 zu vereinbaren. Diese Zahlungen sind an die Bedingung geknüpft, dass Schleswig-Holstein den vereinbarten Konsolidierungspfad einhält und das strukturelle Defizit schrittweise auf Null absenkt. Wir können verstehen, dass die Geberländer ihren

Bürgerinnen und Bürgern erklären müssen, weshalb sie Schleswig-Holstein derart unterstützen. Problematisch ist es deshalb, wenn in Schleswig-Holstein Leistungen finanziert werden, die den Bürgern in den Geberländern vorenthalten sind. Deshalb müssen wir unsere Ausgaben zumindest soweit kürzen, dass sie nicht länger über dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer liegen.

Wie geht es weiter?

Schleswig-Holstein hat bis 2020 harte Jahre vor sich. Bereits die Beratungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 haben zu vielen Protesten und Demonstrationen geführt. Keine Kürzungsentscheidung ist den Fraktionen von CDU und FDP leicht gefallen. Selbstverständlich fühlt sich jeder Betroffene ungerecht behandelt. Wir sind allerdings der Auffassung, dass man den Menschen offen sagen muss, dass für viele Aufgaben zukünftig kein Geld mehr zur Verfügung stehen wird.

Wir sparen Schleswig-Holstein aber nicht kaputt, sondern werden die notwendigen Ausgabenkürzungen so fair und gerecht wie möglich vornehmen. Die Zukunftschancen der jungen Generationen durch gute Kindertagesstätten, Schulen und Universitäten behalten wird dabei genauso im Blick wie die erforderlichen Investitionen in die wirtschaftliche Infrastruktur unseres Landes. Nur so schaffen wir sichere Arbeitsplätze, die für die Steuereinnahmen von morgen sorgen.

Seit der Regierungsübernahme der CDU im Mai 2005 ist es uns gelungen, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Schleswig-Holstein kontinuierlich zu verbessern. Seitdem haben 60.000 Menschen neuesozialversicherungspflichtige Arbeit gefunden. Jeder dieser Arbeitsplätze ist wichtig: für die ehemaligen Arbeitslosen und für die Gesellschaft. Auch die Einkommen der privaten Haushalte steigen: Seit 2005 haben wir auf den Bundesdurchschnitt jedes Jahr 100,- Euro aufgeholt.

Das ist der richtige Weg: Die öffentlichen Finanzen sanieren und gleichzeitig für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung, für zusätzliche Arbeitsplätze und einen Anstieg der privaten Haushaltseinkommen sorgen.

Herausgeber:

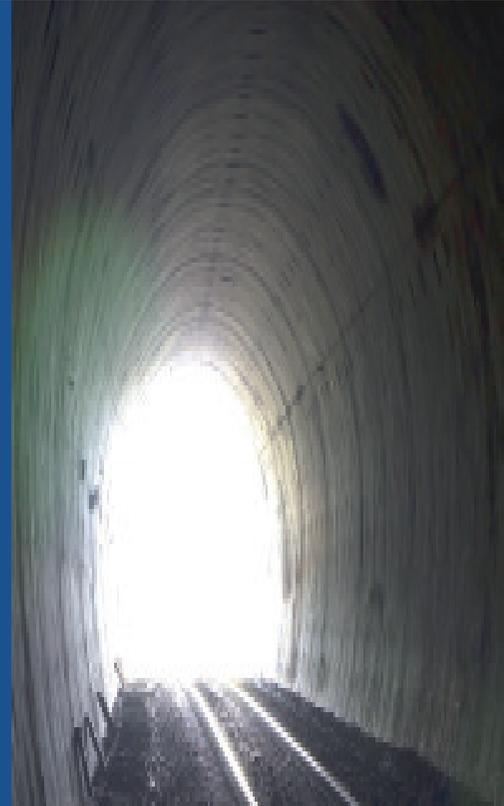
CDU-Landtagsfraktion
Parlamentarischer Geschäftsführer Dr. Axel Bernstein MdL
Landeshaus
24105 Kiel
Telefon 0431/988-1440
www.cdu.ltsh.de
info@cdu.ltsh.de

V.i.S.d.P.: Dirk Hundertmark, Pressesprecher der
CDU-Landtagsfraktion Konzeption und Redaktion: Dirk Hundertmark
Layout und Satz: Claudia Kunkel

Fotos: CDU-Landtagsfraktion, shutterstock
Druck und Herstellung:
SCHOTTdruck
Bunsenstraße 8
24145 Kiel

Hinweis: Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden

Flyer Nummer 2/ August 2011



**RAUS AUS DER
SCHULDENFALLE !**